

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 20. Juni 2022 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 00 Uhr 02

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm. Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
EGR DI Dr. techn. Friedrich Hanser
GR Josef Scheurer
GR Christopher Stock
GR Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser
Kassier Stefan Schösser bis Punkt 4

Zuhörer: 5

Entschuldigt:

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21. Februar 2022 und 4. Mai 2022
- 2) Grunderwerb Schul- und Sportanlagenflächen: Vorlage Finanzierungsangebote und Vergabe Darlehen
- 3) Grunderwerb Einsatzzentrum-Tux: Vorlage Finanzierungsangebote und Vergabe Darlehen
- 4) Errichtung Einsatzzentrum-Tux: Vorlage Finanzierungsangebote und Vergabe Darlehen
- 5) Tux Center GmbH: Entsendung von Vertretern der Gemeinde Tux (Geschäftsführer, Beiräte und Eigentümer)
- 6) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 3.5.2022
- 7) Raumordnung: 135. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste .685, 1111, 1112, 1113, 1115, 1116 und 1117 KG 87122 Tux (Karl Stock GmbH - Rundholzlagerplatz)
- 8) Raumordnung: 93. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 969/9, 969/10 und 969/11 KG 87122 Tux (für Wohnprojekt – Erlizette, Armin Fankhauser)
- 9) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschriften vom 9.5.2022, 19.5.2022 und 1.6.2022 sowie Beschlussfassung über Installierung eines Hortes

- 10) Ausschuss für Straßen, Wasser und Kanal: Vorlage der Sitzungsprotokolle vom 6.5.2022 und 16.5.2022 sowie Beschlussfassung zur „Dorfgestaltung Vorderlanersbach“
- 11) Ausschuss für Umwelt und Energie (inkl. Müll): Vorlage der Niederschrift vom 6.6.2022
- 12) Kindergarten: Vorlage Angebote (Fernleitung Heizung) sowie Begutachtung der Fa. Ingenieurbüro Pratzner GmbH
- 13) Berichte des Bürgermeisters
- 14) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Die Protokolle der Sitzungen vom 21. Februar 2022 und 4. Mai 2022 werden vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GR Christopher Stock, GR Jasmin Wechselberger und EGR DI Dr. techn. Friedrich Hanser haben an der Sitzung vom 21.2.2022 (alter Gemeinderat) nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

GV Alexandra Peer und GR Christopher Stock haben an der Sitzung vom 4.5.2022 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Zur Finanzierung Grunderwerb Schul- und Sportanlagenerweiterungsfläche, wurde die Aufnahme eines Fremdmitteldarlehens in Höhe des Kaufpreises von EUR 250.000,00 vorgesehen. Nach der Ausschreibung werden 5 Angebote vorgelegt (BTV, Raiffeisen Landesbank Tirol, Hypo Tirol Bank mit 2 Varianten, Sparkasse Schwaz). Die Zinsen sind aufgrund mehrerer Faktoren global stark im Steigen. Die über Jahre anhaltende Niedrigzinsphase scheint bis auf Weiteres vorbei. Aufgrund der Situation beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens bei der Bank mit dem geringsten Aufschlag, der BTV, zu den Konditionen des Angebotes vom 02.05.2022:

Darlehenshöhe:	EUR 250.000,00
Laufzeit:	10 Jahre
Ausnützung:	einmalig, Zuzählung mit 30.06.2022
Verwendungszweck:	Finanzierung Grunderwerb Schul- und Sportanlagenerweiterungsfläche
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	Eur 8,00 pro Abschluss
Rückzahlung:	40 vierteljährliche Pauschalraten jeweils per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., erstmals am 31.12.2022. Vorzeitige Rückzahlungen möglich gegen Vorfälligkeitsentschädigung 1,00%, mindestens Eur 250,00.
Zinsentageberechnung:	kalendermäßig/360

Zinsenverrechnung:	Dekursiv, ohne Spesen. Die Zinsen werden zu den vierteljährlichen Abschlusssterminen - per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. d.J. verrechnet
Konditionengestaltung:	Basis 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,350 % Aufschlag, ohne Rundung. Mindestzinssatz 0,350 % p.a. Zinssatz aktuell per 17.06.2022: 0,350 % (Tageswert per 17.06.2022: -0,169 %).
Sicherstellung:	Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Zu Punkt 3)

Zur Finanzierung Grunderwerb Standort Einsatzzentrum in Tux-Vorderlanersbach, wurde die Aufnahme eines Fremdmitteldarlehens in Höhe von EUR 500.000,00 vorgesehen. Nach der Ausschreibung werden 5 Angebote vorgelegt (BTV, Raiffeisen Landesbank Tirol, Hypo Tirol Bank mit 2 Varianten, Sparkasse Schwaz). Die Zinsen sind aufgrund mehrerer Faktoren global stark im Steigen. Die über Jahre anhaltende Niedrigzinsphase scheint bis auf Weiteres vorbei. Aufgrund der Situation beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens bei der Bank mit dem geringsten Aufschlag, der Hypo Tirol Bank, zu den Konditionen des Angebotes vom 04.05.2022:

Darlehenshöhe:	EUR 500.000,00
Laufzeit:	15 Jahre
Ausnützung:	einmalig, Zuzählung mit 30.06.2022
Verwendungszweck:	Finanzierung Grunderwerb Standort Einsatzzentrum
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	keine
Rückzahlung:	60 vierteljährliche Pauschalraten jeweils per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., erstmals am 31.12.2022. Vorzeitige Rückzahlungen sind unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode spesenfrei möglich.
Zinsentageberechnung:	kalendermäßig/360
Zinsenverrechnung:	Dekursiv, Rundung auf Eur 0,10. Die Zinsen werden zu den vierteljährlichen Abschlusssterminen - per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. d.J. verrechnet
Konditionengestaltung:	Basis 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,390 % Aufschlag, ohne Rundung. Mindestzinssatz 0,390 % p.a. Zinssatz aktuell per 17.06.2022: 0,390 % (Tageswert per 17.06.2022: -0,169 %).
Sicherstellung:	Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Zu Punkt 4)

Zur Finanzierung Errichtung Einsatzzentrum in Tux-Vorderlanersbach, wurde die Aufnahme eines Fremdmitteldarlehens in Höhe von EUR 5.500.000,00 vorgesehen. Die Ausschreibung erfolgte einmal für die gesamte Summe mit variablem Zinssatz und alternativ je zur Hälfte aus variablem Zins und Fixzins. Nach der Ausschreibung werden die Angebote vorgelegt (BTV, Raiffeisen Landesbank Tirol, Hypo Tirol Bank, Sparkasse Schwaz). Die Zinsen sind aufgrund mehrerer Faktoren global stark im Steigen. Die über Jahre anhaltende Niedrigzinsphase scheint bis auf Weiteres vorbei. Aufgrund der Situation beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in der Variante Hälfte variabler Zinssatz und Hälfte Fixzinssatz bei der Bank mit dem geringsten Aufschlag, der Hypo Tirol Bank, zu den Konditionen des Angebotes vom 04.05.2022:

Darlehenshöhe:	EUR 5.500.000,00
Laufzeit:	30 Jahre
Verwendungszweck:	Finanzierung Grunderwerb Standort Einsatzzentrum
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	keine
Zinsentageberechnung:	kalendermäßig/360

Zinsenverrechnung: Dekursiv, Rundung auf Eur 0,10. Die Zinsen werden zu den vierteljährlichen Abschlussterminen - per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. d.J. verrechnet
Sicherstellung: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hälfteanteil Fixzinssatz

Darlehenshöhe: **EUR 2.750.000,00**
Ausnützung: einmalig, Zuzählung mit 30.09.2022
Rückzahlung: 120 vierteljährliche Pauschalraten jeweils per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., erstmals am 31.12.2022. Vorzeitige Rückzahlungen sind nicht möglich.
Konditionengestaltung: Basis EUR ICE SWAP Rate 15-Jahre, Indikation per 17.06.2022: 2,536 % zzgl. 0,409 % Aufschlag ergibt einen Fixzinssatz von 2,945 % p.a.

Hälfteanteil variabler Zinssatz

Darlehenshöhe: **EUR 2.750.000,00**
Ausnützung: einmalig, Zuzählungen flexibel im Zeitraum 30.06.2022 bis 31.03.2024.
Rückzahlung: 120 vierteljährliche Pauschalraten jeweils per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., erstmals am 30.06.2024. Vorzeitige Rückzahlungen sind unter Einhaltung einer 3-wöchigen Kündigungsfrist zum Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsperiode spesenfrei möglich.
Konditionengestaltung: Basis 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,350 % Aufschlag, ohne Rundung. Mindestzinssatz 0,350 % p.a. Zinssatz aktuell per 17.06.2022: 0,350 % (Tageswert per 17.06.2022: -0,169 %).

Zusatz zu Punkt 2) bis Punkt 4)

Die Gemeinde Tux verfügt mit Stand 20.06.2022 über Zahlungsmittelreserven (Betriebsmittelrücklage und Erneuerungsrücklage Kanal) von Eur 404.652,20. Aufgrund der derzeitigen Situation mit steigenden Kreditzinsen und hoher Inflation von 7,0 % wird die Entnahme von ca. Eur 250.000,00 für die vorzeitige Tilgung von Darlehen mit hohem Zinsaufwand angeregt. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, Konditionen und die Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung bei Darlehen zu klären.

Zu Punkt 5)

Die Neuwahl des Gemeinderates erfordert die Neubesetzung der Beiräte, Eigentümerversorger und Geschäftsführer auf die Dauer der neuen Gemeinderatsperiode.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat macht folgende Mitglieder einstimmig namhaft:

Beiräte: GR Walter Bertoni
Eigentümerversorger: Bgm. Stv. Vitus Gredler
Geschäftsführer: Bgm. Simon Grubauer

Zu Punkt 6)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 03.05.2022 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Geisler Willy, Vlb. 220 (Ausserbrente): Anfrage Widmungsänderung Teilfläche Gst 554/1 von SF Tischlerei mit Betriebswohnung in Landwirtschaftliches Mischgebiet bzw. Tourismusgebiet

Grundteilung erforderlich.

Grundsätzlich ist die Umwidmung in landwirtschaftliches Mischgebiet vorstellbar.

ROK Änderung erforderlich, diese kann im Rahmen der Fortschreibung des ROK umgesetzt werden (bis 2024 erforderlich).

Eine Umwidmung soll erst nach Vorlage eines Projektes erfolgen.

2. Josef Tipotsch GmbH, Lb. 335: Neuerliche Vorlage Konzept vom 8.4.2022 für Mitarbeiterhaus Hotel Tirolerhof auf dem Gst 441/4 (jetziges Dorfcafe - Kohlmaier)

Vorgabe der Baumassendichte mit max. 3,50 ist einzuhalten, der teilweise offene Bereich (8 Stellplätze) Richtung Nordosten, ist der Baumasse zuzurechnen.

3. Fankhauser Reinhard, Vlb. 163: Widmungsansuchen vom 4.4.2022 von Freiland zu SF Jausenstation auf der Eggalm Gst 718/1 sowie Löschung des Freizeitwohnsitzes Eggalm Hochleger

Best. Freizeitwohnsitz auf der Eggalm (Hochleger) soll aufgelöst werden und statt diesem eine Jausenstation auf einem Grundstück von 316 m² errichtet werden.

Kanal und Wasser ist vom Widmungswerber vorab abzuklären.

Bedarfsfrage ist nicht restlos geklärt.

Zur weiteren Beurteilung soll ein Planungskonzept samt Erschließungskonzept vorgelegt werden.

Beurteilung durch WLV aufgrund der Lage außerhalb des raumrelevanten Bereiches notwendig.

4. Hotel Jagdhof, Vlb. 148: Neuerliche Vorlage abgeändertes Planungskonzept vom 12.4.2022

Projekt wurde verkleinert, der Zubau in den Obergeschossen wird nicht mehr ausgeführt.

Das Bestandshaus soll saniert und in Appartements umgebaut werden, die Bettenanzahl soll gleichbleiben.

Grundsätzlich OK. Durch neue Einfahrtsituation ist die Ableitung der Oberflächenwasser vorab noch abzuklären.

Bebauungsplan soll auf Basis des vorliegenden Konzeptes erstellt werden.

Die Widmungsanpassung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet aufgrund der zulässigen Bettenanzahl (W – max. 12, Wg. Max. 40), soll nach Rücksprache mit den Grundeigentümern umgesetzt werden.

5. Schneeberger Konrad, Juns 598: Grundkauf Freiland von Gst 210/1 im Gesamtausmaß von 258 m²

250 m² Freiland sollen Richtung taleinwärts dazugekauft werden, Richtung talauswärts 8 m².

Talauswärts – unproblematisch, Widmung erforderlich, um das geplante Bauvorhaben umsetzen zu können (Vergrößerung Lagerraum).

Grundkauf Richtung Westen als Freiland ohne Projekt (Betriebserweiterung) wird kritisch gesehen.

Mit Vorlage eines Projektes ist auch eine Widmungsweiterung vorstellbar.

6. BH-Schwaz, Grundverkehrsbehörde: Stellungnahme der Gemeinde zur Schenkung von Gst 969/1 (477 m²) teilweise Freiland, teilweise Wohngebiet

Es wird kein Widerspruch zur räumlichen Entwicklung gesehen, aber keine einheitliche Bauplatzwidmung für sinnvoll erachtet und in Aussicht gestellt, da der gewidmete Baulandbereich nicht bebaubar ist (teilweise brauner Hinweisbereich „Rutschung“).

7. Wohnprojekt Erlzette: Vorlage Bebauungsplan vom 25.4.2022 und Vorstellung Projektablauf durch Planer Arch. Paul Burtscher und Mag. (FH) Alexandra Rieder (Immora)

Zu diesem TOP anwesend: Ing. Paul Burtscher mit Mitarbeiter Ing. Robert Huber und Mag. (FH) Alexandra Rieder

Der Bebauungsplan wird durchbesprochen und erklärt und vom BA befürwortet.

Das Projekt wird vorgestellt, dieses wurde an die Vorgaben der Wohnbauförderung angepasst, aus diesem Grund wurde die Verkehrsfläche als eigene Parzelle herausgeteilt.

Fr. Mag. (FH) Rieder erklärt die WBF-Vorgaben für die Gebäude, Grundstücke und die personenspezifischen Voraussetzungen.

- Grundpreis WBF € 358 / m²
- Vergabe durch Gemeinde
- Bauherren kaufen das Grundstück und nicht das Gebäude.
- Vergabe der Bauleistungen ebenfalls durch den Bauwerber.

Die oberen Reihenhäuser müssen lt. WBF mit maximalen Zeitabstand von 6 Monaten errichtet werden.

Grundsätzlich sollen zuerst die beiden unteren Gebäude erbaut werden, um die Verkehrsflächen herstellen zu können und dann die 3 oberen Gebäude errichten zu können.

Die Sicherungsmaßnahmen für die Baugrubensicherung betragen lt. Planer ca. € 30.000 / Gebäude. Daraus ergeben sich Grundkosten von ca. € 90.000 zuzüglich Sicherungsmaßnahmen € 30.000.

Baubescheide werden dann den Grundstücken zugeordnet.

Bebauungsplan ist noch anzupassen:

Gekuppelte Bauweise zwischen Haus 2 und Haus 3 - Umkehrplatz soll zur Verkehrsfläche kommen um den Grundverbrauch / Wohngebäude zu minimieren.

Der Planer übermittelt diesbezüglich die erforderlichen Unterlagen.

Der Bebauungsplan samt Erläuterungsbericht soll zur Umsetzung der Vertragsraumordnung auch an Notar Mag. Reitter übermittelt werden.

Suche der Interessenten über einen Folder und Veröffentlichung in der Gemeindezeitung.

Vergabe durch Gemeinde im Rahmen der Vertragsraumordnung.

Wohnbauförderungswürdigkeit der Käufer ist Grundvoraussetzung für die Vergabe.

8. Karl Stock GmbH, Sägewerk: Vorlage geänderte Planunterlagen Holzlagerplatz im Bereich der Gste .685, 1111, 1112, 1113, 1115, 1116 und 1117

Geänderte Planunterlagen wurden nicht vorgelegt, weil DI Josef Plank von der WLV bei einer Änderung des Projektes keine Zustimmung erteilt (Lage in der roten Gefahrenzone).

Wegverbreiterung (für Gst 1386/2) im Bereich westlich des Lagerplatzes geht in Ordnung, eine Wegverbreiterung östlich wird von Hrn. Karl Stock derzeit nicht in Aussicht gestellt.

Teilungsplan folgt als Grundlage für die Widmung.

Grundsätzliche Befürwortung durch den BA.

9. Klausner Johannes, Lb. 346: Ansuchen vom 2.5.2022 „Sanierung Alpgebäude auf dem Niederleger der Eggalpe (Vorlage Planunterlagen) sowie Anfrage Freizeitwohnsitz

Für das Ansuchen von Johannes Klausner bezgl. neuem Freizeitwohnsitz (Verlegung), sind die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben:

Auszug TROG 2022 §13 Abs. 3

- (3) Als Freizeitwohnsitze dürfen nur mehr Wohnsitze verwendet werden,
- a) die in der Zeit vom 1. Jänner 1994 bis einschließlich 31. Dezember 1998 nach den jeweils in Geltung gestandenen raumordnungsrechtlichen Vorschriften oder nachträglich nach § 17 als Freizeitwohnsitze angemeldet worden sind und für die eine Feststellung über die Zulässigkeit der Verwendung des betreffenden Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz vorliegt oder
 - b) für die eine Baubewilligung im Sinn des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die ausnahmsweise Zulässigkeit von Gebäuden im Freiland, LGBl. Nr. 11/1994, vorliegt.

Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet, in Mischgebieten, auf Sonderflächen für Gastgewerbebetriebe zur Beherbergung von Gästen sowie nach Maßgabe des § 44 Abs. 6 auf Sonderflächen für Hofstellen geschaffen werden, wenn dies für einen bestimmten Bereich durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist. Hierbei ist die dort höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.

Die Verlegung des Freizeitwohnsitzes wird vom BA nicht befürwortet.

Für Stallerweiterung und Erweiterung Wohnbereich ist STN Agrarwirtschaft (Ing. Niederkircher) notwendig - im Freiland ohne Widmung als nicht erhebliche Erweiterung grundsätzlich möglich.

Wortmeldung zu BA-TOP 7 – GV Willi Schneeberger:

Übernahme von Privatstraße Gst 969/8 in Gemeindestraße soll im Zuge des Projektes nochmals abgeklärt werden – Oberflächenwasserkanal eruieren.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2022-00005) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 1,67 ha von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz gewidmet werden. Grund für die Umwidmung stellt die geplante Errichtung eines Holzlagerplatzes der Firma Karl Stock GmbH dar.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der Örtlichen Raumordnung. Positiv ist anzumerken, dass es durch die ggst. Widmung zu einer Verbreiterung (Grundabtretung durch Widmungswerber) der Gemeindestraße Vorderlanersbach auf Gst. 1386/2 kommt.

Es liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Roten Zone Wildbach sowie einer Gelben Zone Lawine vor. Zudem befindet sich innerhalb des Planungsbereiches Waldflächen, die teils als Bergahornwald ausgewiesen sind. Hierzu sind Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bezirksforstinspektion sowie eines naturkundlichen Bearbeiters der BH Schwaz einzuholen.

Die erforderliche Erschließung ist im vollen Umfang gegeben.

Die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, Bezirksforstinspektion und BH-Schwaz (naturkundefachlich) liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 2.6.2022, mit der Planungsnummer 934-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich .685, 1117, 1116, 1113, 1112, 1111, 1105/5, 1128/1 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück .685 KG 87122 Tux

rund 65 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz

weitere Grundstück 1105/5 KG 87122 Tux

rund 284 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz

weitere Grundstück 1111 KG 87122 Tux

rund 321 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz

weitere Grundstück 1112 KG 87122 Tux

rund 8964 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz

weitere Grundstück 1113 KG 87122 Tux

rund 701 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz

weitere Grundstück 1116 KG 87122 Tux

rund 806 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz

weitere Grundstück 1117 KG 87122 Tux

rund 394 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz

weitere Grundstück 1128/1 KG 87122 Tux

rund 5147 m²
von Freiland § 41

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rundholzlagerplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 84-2022 vom 16.5.2022) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 16.5.2022 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich befindet sich in der KG Tux im Ortsteil Vorderlanersbach. Die geplante Bebauung schließt unmittelbar an einen kleineren Siedlungsbereich an.

Der Planungsbereich ist laut Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Wohngebiet § 38 (1) ausgewiesen.

Im Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen und ist als Gebiet mit vorwiegend Wohnnutzung und der Stempelbezeichnung W1, z1, B!D1 ausgewiesen. Hiernach entspricht der Bereich einer Nutzflächendichtefestlegung von kleiner 0,50. Zudem besteht die Vorgabe der verpflichteten Erstellung eines Bebauungsplanes.

Auf den Grundstücken ist die Errichtung von insgesamt fünf Wohnhäusern geplant. Die geplante Errichtung ist aus raumordnungsfachlicher Sicht als positiv zu beurteilen, da vier der fünf Wohnhäuser an Gemeindegänger/innen vergeben werden. Hierzu ist derzeit der Abschluss eines Raumordnungsvertrages (Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016) in Ausarbeitung, der ein Vergaberecht sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde beinhaltet.

Weiterhin sind die Planungen für dieses schwierig zu bebauende Grundstück aufgrund der Steilheit des Geländes als positiv zu betrachten. Darüber hinaus sind die vier Gebäude, die an Gemeindegänger/innen vergeben werden sollen in einer bodensparsamen Bauweise geplant, was aus raumordnungsfachlicher Sicht zu befürworten ist. Das Gebäude im südöstlichen Bereich ist hingegen nicht bodensparsam geplant und wird daher aus raumordnungsfachlicher Sicht als kein positiver Beitrag zu einer zukunftsfähigen Raumordnung der Gemeinde Tux gesehen.

Innerhalb des Planungsbereich befinden sich Nutzungsbeschränkungen in Form eines braunen Hinweisbereiches „Rutschung“ der Wildbach- und Lawinenverbauung im südwestlichen Bereich. Hierzu liegt eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vor, in welcher darauf verwiesen wird, dass unter anderem ein 4,00 Meter breiter Geländestreifen von jeglicher Bebauung und sonstiger Nutzung freizuhalten ist. Ebenda befindet sich auch ein vegetationsfreies bzw. -armes Gewässer, welches jedoch nur temporär Wasser führt.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches soll durch eine Verlängerung der Straße sichergestellt werden, welche unmittelbar an die Privatstraße Vorderlanersbach auf Gst. 968/8 anschließen soll. Zudem ist ein Umkehrplatz zwischen den beiden Grundstücken im nordwestlichen Bereich geplant.

Nach erfolgter Grundteilung entstehen 5 neue Grundstücke samt Zufahrtsstraße.

Planinhalte:

Straßenfluchtlinie

Die Straßenfluchtlinie folgt der Grundgrenze zur neu geplanten Straße ohne Abstand.

Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie ohne Abstand.

Absolute Baugrenzlinie

Die absolute Baugrenzlinie folgt der Grundstücksgrenze zum angrenzenden Gst 955 mit einem Abstand von 4,00 Metern.

Bebauungsregeln:

Für den gesamten Planungsbereich gilt, dass die Bebauung mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,25 und einer maximalen Nutzflächendichte von 0,50 auszuführen ist. Der nördliche Planungsbereich ist in der geschlossenen Bauweise mit verkürzten Abständen gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 (3,00 m und mind. 0,4 x Wandhöhe) zu bebauen. Der oberste Gebäudepunkt ist auf 1333,00 Meter über Adria festgeschrieben. Diese Höhe entspricht dem obersten Gebäudepunkt der Planung des Architekten.

Der südliche Planungsbereich ist in der gekuppelten Bauweise mit verkürzten Abständen gem. § 6 Abs. 1 lit. a TBO 2022 (3,00 m und mind. 0,4 x Wandhöhe) zu bebauen. Der oberste Gebäudepunkt ist auf 1328,50 Metern festgeschrieben. Diese Höhe entspricht dem obersten Gebäudepunkt der Planung des Architekten. Ebenso ist die Festlegung jener Grundstücksgrenzen dargestellt, an der das Zusammenbauen der Gebäude zu erfolgen hat.

Die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 – „Bebauungsplan Fankhauser“, abzuschließen zwischen der Gemeinde Tux und Armin Fankhauser, Vlb. 56 wird vorgelegt und die wesentlichen Teile werden vom Bgm. verlesen.

In der Vereinbarung ist u. a. die Verpflichtung auferlegt, hinsichtlich eines Vergaberechtes für die Gste 969/9, 969/12, 969/13 und 969/14, und zwar jeweils zum festgelegten angemessenen Preis der Tiroler Wohnbauförderung für Gemeinde Tux; diese Grundstücke dürfen vorrangig nur an eine(n) wohnbauförderungswürdige(n) Bürger(in) der Gemeinde Tux verkauft werden.

Weiters ist beispielsweise ein limitiertes Vorkaufsrecht für die Gemeinde Tux auf 25 Jahre verankert und die zwingende Verpflichtung zur Gründung eines Hauptwohnsitzes.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Bgm. Simon Grubauer und zwei Gemeindevorstandsmitglieder werden ermächtigt, die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2022 – „Bebauungsplan Fankhauser“, zu unterfertigten.

Auf Antrag des Bürgermeister Stellvertreters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.5.2022, Planbezeichnung BEB 84-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 9)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 9.5.2022 werden von der Vorsitzenden, Fr. Jasmin Wechselberger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. *Übersicht zu den bisherigen Programmpunkten des Summerfeeling Angebotes; nochmal kurze Besprechung zum ausgewählten Deckblatt; Deadline ist für uns der 16. Mai, da das Layout noch gestaltet werden muss.*
2. *Diverse Punkte zur qualitativen Verbesserung der Nachmittagsbetreuung:*
 - *gibt es schon Meldungen zur Stellenausschreibung; vielleicht nochmal Einschaltung in der Zillertaler Zeitung (Kosten?)*
 - *BIG Zuschuss für die Einrichtung: Alexandra meinte, dass diese einmalige Förderung eventuell bereits ausgeschöpft wurde, dies muss noch in Erfahrung gebracht werden!*
 - *Gesellschaftsspiele, Puzzle, Lesebücher, ... können durch einen Aufruf sicher gesammelt werden*
 - *Es sollte bei Vorliegen konkreter Umsetzung ein Infoabend für die Eltern veranstaltet werden, am besten schon in den Räumlichkeiten.*
 - *Planung im Vorfeld unbedingt auch mit der Musikschule, da ein paar Kinder der Nachmittagsbetreuung auch Instrumente spielen.*
 - *Gibt es die Möglichkeit, eine weitere Lösung für das Mittagessenangebot zu gestalten: eine „Kantine“ in der für Essen auf Rädern, Krippe, Kindergarten und Schule gekocht wird: Küche im Tux Center, wer würde kochen und zu welchen Entlohnungsbedingungen, Anlieferung in den Kindergarten wie und wann?*
3. *Im Vorjahr fand ein gemeinsamer Austausch mit den Bildungseinrichtungen Kinderkrippe und Kindergarten statt, der insgesamt zweimal jährlich stattfinden sollte. Das Treffen soll genutzt werden, um zum Beispiel den Übertritt der Kinder von der Krippe in den Kindergarten zu besprechen/vorzubereiten. Bei diesem Zusammenkommen sollen die Mitglieder des BÖK Ausschuss und auch der Bürgermeister anwesend sein. Auch Gerda Wechselberger als Schulleiterin wird eingeladen, da auch von der Vorschule in die Mittelschule eine Transition stattfindet. Als Termin haben wir mit 29. Juni fixiert, die Einladung erfolgt an alle schriftlich und man würde sich in der Schulaula treffen.*

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 19.05.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Jasmin Wechselberger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. *Summerfeeling Programm:*
 - *Andrea Fankhauser hat das Layout zusammengestellt*
 - *Spätestens am 13. Juni soll es in Druck gehen, (Stern Druck) damit wir die Programme am 20./21. Juni abholen können und in den Klassen austeilen können.*
 - *Der 29. Juni wird als Abgabetermin für die Anmeldungen festgesetzt.*
 - *Die teilnehmenden Betriebe und Personen bitten wir nochmals zahlreiche Fotos zu machen, damit wir Kollagen auf die Homepage stellen können.*
Die Versicherungskonditionen müssen auch noch fix geklärt werden
2. *Prattinge:*
 - *Alexandra Peer stellt eine Liste mit den zu erwartenden Artikeln zusammen.*
 - *Es sollen möglichst viele Personen angesprochen werden, die eventuell Artikel für die Prattinge verfassen.*
3. *Essen auf Rädern und Essen für die Bildungseinrichtung:*
 - *Bei den Gastronomiebetrieben wird wieder ab Juni nachgefragt, wer wieder dabei wäre und ob neue Betriebe mitmachen würden.*

- *Da oft das Argument vorgebracht wird, dass Gastronomiebetriebe gerne für die Krippe/Kiga/Schule kochen würden, aber das Essen nicht liefern können, wäre die Überlegung angebracht, ehrenamtliche Fahrer zu finden.*
 - *Die Bildungseinrichtungen würden sich Wochenpläne mit einer Übersicht zu den Menüs wünschen.*
4. *Spielplatz:*
- *Welches Budget wird für Anpassungen des Spielplatzes veranschlagt?*
 - *Errichtung eines Barfußweges*
 - *Malereien auf dem Asphalt-Tempelhüpfen, Hüpfpyramiden, ...*
 - *Zusätzliche Bänke am Randbereich des Spielplatzes*
 - *Termin mit dem Sachkundigen zu Spielplatzgeräten sollte bald stattfinden*
 - *Hat sich schon eine Lösung zu der Öffnung der Toiletten ergeben? Welche weiteren Lösungen für das WC gäbe es noch?*
5. *Ferienbetreuung für Schüler und Jugendraum:*
- *Vorstellung der Anmeldezahlen Sommerferien 2022*
 - *Da im Schulgebäude über Sommer Renovierungen stattfinden, wäre es zu überlegen, die Räume der ehemaligen Krippe in Lanersbach zeitnah vorzubereiten.*
 - *Diese Räumlichkeiten sollen in Zukunft auch dem Jugendtreff Platz bieten. Hierfür werden die Schüler/innen der MS einen offenen Brief verfassen, um das Projekt vorzustellen und einen Aufruf für Einrichtungssachen zu starten.*
 - *Gewährung eines Budgets für den Jugendraum*
 - *Wir bekommen Hilfestellung von der mobilen Jugendarbeit, die solche Projekte begleitet.*
 - *Die mobile Jugendbetreuung würde auch eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Finkenbergr und Tux in Hinsicht auf die Jugendarbeit unterstützen.*
 - *Die Personalfrage ist für den Sommer noch zu klären, die Bewerbungen sind zu beurteilen.*
6. *Nachmittagsbetreuung für Schüler:*
- *Um die Nachmittagsbetreuung in Hinsicht auf die Qualität zu steigern, müssen 5 Nachmittage angeboten werden und zwei Personen müssen zur Betreuung eingesetzt werden. Damit garantiert man die Aufsichtspflicht und ist für Krankenstände und Ferienbetreuung gerüstet.*
 - *Wie viele Stunden können für diese Stellen veranschlagt werden, Öffnungszeiten erweitern, Lehrerinnen der Volksschule entlasten;*
 - *Anzustreben ist, dass wir eine räumliche Vernetzung schaffen; dadurch können wir ausloten, was passt und funktioniert. Hierzu muss auch das Personal eingebunden werden!*
 - *Es sollte der Beschluss gefasst werden, die Räumlichkeiten in Lanersbach (frühere Krippe) auch für die Nachmittagsbetreuung zu nutzen. Hierzu muss nach dem Beschluss ein Antrag bei der Bildungsdirektion gestellt werden auf „Nutzung als schulischer Raum“. (Mag. Erath)*
7. *Projekt Unterricht zum Mitmachen*
- *Begriffe wie „Regionalität“, „Saisonalität“, „Nachhaltigkeit“, „Erderwärmung“, „Lebensmittelverschwendung“, usw. werden behandelt: Was steckt hinter diesen Begriffen? Was können wir tun, um unser Klima zu schonen? Warum ist Nachhaltigkeit so wichtig? Diese und vielen weitere Fragen werden bei diesem Projekt beantwortet. Ein Raum aus mehreren Kojen, auf den Wänden der Kojen befinden sich unterschiedliche Spiele und Quizze. Die Schülerinnen und Schüler tauchen so auf spielerische Art und Weise in das Thema „Umwelt, Klima & Natur“ ein. Es wurde in Coronazeiten entwickelt, und so gestaltet, dass es auch in schwierigen Zeiten umgesetzt werden kann. Am besten ist der Kindererlebnisraum geeignet ab der 3. Klasse VS bis*

zur 2.Klasse MS. Die Schülerinnen und Schüler werden in Zweiertteams eingeteilt, jedes Team bekommt ein Aufgabenblatt. Nach einer kurzen Einführung dürfen die Kinder selbstständig die Aufgaben lösen. Zum Schluss wird mit der ganzen Klasse eine Auflösung gemacht. Kosten: Brutto 1.200,00 €. Da die Kosten hoch sind, wäre es ratsam, dieses Projekt in Kooperation mit der Gemeinde Finkenberg anzugehen.

8. Schwimmkurs für Erwachsene:

- Lala würde diesen Kurs leiten und sie würde auch gerne zwei Varianten anbieten: Anfänger und Fortgeschrittene, Gruppengröße 3-6 Personen, Preis je nach Teilnehmer
- Kursort wäre Freibad Finkenberg nach der regulären Öffnungszeiten (18.30 Uhr bis 19.30 Uhr, Montag und Mittwoch)
- Kooperation der Gemeinden Finkenberg und Tux, dies bedeutet auch Teilung der Kosten für den Postwurf (50/50)

9. Social Media Profil der Gemeinde Tux

- Franziska Geisler hat ein Beispiel Exemplar vorbereitet, mit Hilfe dessen wir mit der Gemeindeverwaltung (Angelika, Katharina, Theresa) durchgehen, wie es funktionieren kann und wie zeitintensiv es ist.

10. Fußballturnier:

- Vereine gegen Vereine

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 01.06.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Jasmin Wechselberger, vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Besichtigung des Spielplatzes beim Tux Center, am 01. Juni 2022

Teilgenommen haben von Seiten des BÖK Ausschusses Alexandra Peer und Jasmin Wechselberger.

Wilfried Sickl von Spielplatzgeräte Sickl hat uns in Hinsicht auf Abstände und Möglichkeiten bei den Spielgeräten beraten.

Bauhofleiter Stefan Wechselberger hat sich Zeit genommen, uns bei Fragen zu unterstützen.

Weiters hatten wir Mütter eingeladen, die häufiger den Spielplatz mit ihren Kindern besuchen, um ihre Gedanken/Anregungen vorzubringen.

Herr Sickl hat uns sehr gut beraten, vor allem was bei den Abständen der Spielgeräte zueinander zu beachten ist. Uns wäre es ein Anliegen, wenn am Spielplatz etwas adaptiert werden könnte, das vor allem auch von Kleinkindern genutzt werden kann. Da die Abstände einzuhalten sind, muss ein vorhandenes Element entfernt werden, um Platz zu schaffen. Hier würde die Wahl auf die Slackline fallen, diese kann sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch gute Verwendung finden. So wäre Platz für ein kleines Spielhaus. Gerne hätten wir uns auch für eine Kleinkindrutsche an der Böschung eingesetzt, dafür fehlt jedoch der Platz. Da schon einige Male von Seiten der Eltern bezüglich einer weiteren Sitzgelegenheit nachgefragt wurde, haben wir uns hier auch etwas einfallen lassen. Hier muss man eine Sitzgarnitur wählen die zum einen zwar nicht fix angebracht ist wegen der Retentionszone und zum anderen aber schwer genug ist, damit sie nicht unerlaubt verrückt wird. Herr Sickl wird uns entsprechende Angebote zu Spielhäusern und Bankgarnituren zukommen lassen.

Auf den asphaltierten Streifen des Spielplatzes vor der langen Sitzbank und in Richtung des Fluchtweges des Tux Centers würden wir Malereien für Hüpfspiele wie Tempelhüpfen anbringen lassen. Kleine Ausbesserungen wird Stefan für uns erledigen, wie zum Beispiel die Sandkiste ein wenig befüllen.

Auf Nachfrage berichtet GR Jasmin Wechselberger ergänzend zum „Hort“:

Hort ist eine Betreuungseinrichtung für Schülerinnen und Schüler, für die allgemeine Schulpflicht gilt und bedeutet eine Qualitätserweiterung für die Nachmittagsbetreuung der Kinder.

Die Räumlichkeiten sind im Bestand Kindergarten,- Volks- und Mittelschulgebäude vorhanden.
Eine zusätzliche Betreuerin für den Hort wird eingestellt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

(Anm.: Niederschriften von GR Jasmin Wechselberger übernommen=kursiv)

Beschlussfassung Errichtung Hort (Nachmittagsbetreuung für Schüler):

Der Grundsatzbeschluss sowie die Befürwortung zur Errichtung eines Hortes wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 6.5.2022 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Josef Scheurer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Neben den Ausschussmitgliedern waren noch Bauhofleiter Stefan Wechselberger, Ing. Günther Hollaus, BBA. IbK. Straßenbau sowie Klaus Dengg von der Zillertaler Gletscherbahn anwesend.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

Tagesordnung:

1. *Planvorlage Vorderlanersbach, Dorfplatzgestaltung:*

Ing. Siegfried Eccher hat eine weitere Variante für den Dorfplatz erstellt und diese wurde mit den Beteiligten besprochen. Es wurde die neue Busbucht sowie die neue Insel, auf der es eine Aufstellfläche gibt, festgelegt.

Die Parkplätze am Dorfplatz müssen dem Umkehradius der Busse weichen. Es gibt dafür einen Gehsteig entlang der Grünfläche. Die Umgebung der Grünfläche wird neugestaltet.

Diese festgelegten Details werden in den nächsten Plan eingearbeitet. Planbesprechung findet voraussichtlich am 12. Mai 2022 statt.

2. *Allfälliges:*

Ing. Günther Hollaus berichtet über die Straßensanierungen in Madseit. Dabei sind die Busbucht und der Gehsteig mit den Randsteinen neu zu setzen. Dazu werden zwei Angebote vorgelegt. Der Ausschuss empfiehlt die Umsetzung.

Die Befahrung der Straßen wird auf die kommende Woche verschoben.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wasser und Kanal vom 16.5.2022 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Josef Scheurer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Neben den Ausschussmitgliedern war noch TVB Tux-Finkenbergr GF Hermann Erler anwesend.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. *Planvorlage Vorderlanersbach, Dorfplatzgestaltung:*

Ing. Siegfried Eccher hat unsere angesprochenen Punkte in die neue Variante eingearbeitet. Diese wird mit den Beteiligten begutachtet, dabei werden noch einige Änderungen besprochen.

Die Grünfläche bleibt zur Gänze erhalten und wird noch optimiert.

Als nächster Schritt werden die Kosten der Dorfplatzgestaltung erhoben.

Anschließend haben wir noch einen Lokalausweis in Vorderlanersbach durchgeführt.

2. *Allfälliges:*

Am 13 Mai um 8.00 Uhr fand die Befahrung der Gemeindestraßen statt. Mit dabei waren Stefan Wechselberger, Bgm. Simon Grubauer, Walter Bertoni, und Josef Scheurer. Bgm. wird mit Erich Klocker (Güterwege) einen Termin vereinbaren und die Schäden erheben.

Einstimmiger Beschluss:

Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen und die Umsetzung (P2 Busbucht Madseit) wird beschlossen.

(Anm.: Niederschriften von GR Josef Scheurer übernommen=kursiv)

Die Dorfgestaltung Vorderlanersbach wird anhand des digitalen Planes besprochen.

Bgm. berichtet über die Besprechung mit Ing. Günther Hollaus (Landesstraße), der die Schwierigkeit der Baustelle in der „Länge“ sieht. Deshalb wurde das Baufeld, in unteren Abschnitt und oberes Baufeld (Brückenbauwerk), geteilt. Bis Ende Juli 2022 muss die Landesstraße asphaltiert sein.

Kosten für Erweiterung Dorfgestaltung Vorderlanersbach betragen ca. € 80.000,--.

Voraussichtliche Preissteigerung bei Verschiebung der Ausführung auf 2023 - ca. € 30.000,-- bis ca. € 50.000,--.

Es findet eine rege Diskussion im Gemeinderat statt.

GV Willi Schneeberger kritisiert den Zeitplan und ist der Meinung, dass der Plan noch nicht ausgereift ist, daher befürwortet er die Verschiebung auf das nächste Jahr.

Bgm. Grubauer wird die Betroffenen zusammenladen (Landesstraße, Fa. Strabag, Wegausschuss und Nachbarn) - Termin am 22.6.2022 im Gemeindeamt Tux.

Einstimmiger Beschluss:

Wegausschuss wird vom Gemeinderat beauftragt und soll im Anschluss an den Termin die Umsetzung (weitere Vorgehensweise - Durchführung) zur Dorfgestaltung beschließen.

Zu Punkt 11)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie (inkl. Müll) vom 6.6.2022 wird von der Vorsitzenden, Fr. Alexandra Peer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. *Punkt: Fortbildung in Kundl am 2. Juni 22 – mit dem Thema: ein guter Plan – Infoabend für Tiroler Gemeinden von 19.00 bis 22.00 Uhr
Mit Hermann Egger, Wilfried Erler, Franz Geisler (Waldaufseher), Alexandra Peer*

Es handelte sich um eine Informationsveranstaltung zum Thema Energie und Klimaschutz mit Anwesenheit von beiden Landeshauptmannstellvertretern, Josef Geisler und Umweltlandesrätin Ingrid Felipe; die Organisationen Klimabündnis, Energie Tirol und Wasser Tirol wurden näher vorgestellt; an unserem Tisch waren auch Gemeinderäte aus Zell anwesend; Praxisbeispiele von anderen Gemeinden hätten verstärkt vorgestellt werden können, auffällig war, dass bei den Praxisbeispielen vorwiegend über den Ausbau von Radwegen gesprochen wurde!

2. *Energieversorgerunternehmen für die Gemeinde: siehe auch Artikel in Tirol Kommunal Seite 30/31; ausgehend von Wasser Tirol; Ressourcenmanagement Tirol:*

Alexandra Peer berichtet über das Telefonat mit Felix Thalheim (Wasser Tirol); Herr Thalheim erklärt das Projekt dahingehend, dass die Gemeinde Tux speziell angeschaut wird in Bezug auf:

Wie werden die Haushalte in Tux beheizt, Daten von Statistik Austria werden hier verglichen

Welches Potential befindet sich im Gemeindegebiet?

Was wird schon genutzt (Photovoltaik, Holz, Schutzwald)?

Was wird bewirtschaftet?

Wie sieht es mit Biogas aus?

Was passiert mit den Abfällen/Grünschnitt?

Wie sieht es in Tux mit Umweltwärme/Grundwasserpumpen aus?

Welche Temperaturen hat das Grundwasser?

Wie sieht es mit der Temperatur im Bereich Hintertux um das Thermalbad aus?

Wie würde eine Erdwärmesonde helfen/Luftwärme?

Welche Dächer sind schon mit Photovoltaik ausgestattet- wo würde es noch Sinn machen?

Es werden konkrete Maßnahmen (auf Tux zugeschnitten) besprochen und ausgearbeitet

Das bestehende Energiekonzept in Tux wird angeschaut und sinnvolle Ergänzungen werden Aufschluss geben!

Welches Wärmenetz kann ausgebaut werden und wie sinnvoll es? (Siehe weiterer Punkt)

Es sollten 2 Workshops stattfinden;

Gesamtkosten: ca. 15.000 Euro brutto – wobei 50% vom Land gefördert werden!

Der Antrag kann formlos an die Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht erfolgen; vorerst ist die Förderung auf 8 Gemeinden beschränkt!

3. Wärmenetzberatung:

Hier erklärt Herr Thalheim weiters, dass für eine Wärmenetzberatung angesucht werden sollte – dies ist in der ersten Stufe kostenlos;

Sollte der Bedarf gegeben sein (die Daten werden erhoben, ob es bestimmte/passenden und dafür geeignete Gebäude/Gebäudekomplexe in Tux gibt; gibt es hierfür genug Potential?) wird eine Förderempfehlung für die Stufe 2 abgegeben; diese kostet 650 Euro; hierfür sollte auch ein formloser Antrag an die Abt. Wasser-, Forst – und Energierecht des Landes Tirol eingereicht werden.

Wir empfehlen für beide Projekte formlos anzusuchen; sollten wir die Förderung erhalten, empfiehlt der Ausschuss die Teilnahme an beiden Projekten. Dieser Antrag sollte per Mail bei der Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht eingereicht werden (wasser.energierecht@tirol.gv.at).

Allfälliges:

Hermann Egger regt an: unbedingt Trinkwasserkraftwerke und Photovoltaik Anlagen zu prüfen und zu forcieren; die oben angeführte Fachexpertise sollte Aufschluss über die Energiemöglichkeiten von Tux geben.

Bei geplanten Zusammenschlüssen sollten alle Anrainer informiert werden: sollten Überkapazitäten vorhanden sein, wäre es sinnvoll die Nachbarn zu befragen und gegebenenfalls eine Fernwärmeleitung zu planen und umzusetzen! Wärmenetz (z.B. Tuxcenter - Tennisheim)

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

(Anm.: Niederschrift von GV Alexandra Peer übernommen=kursiv)

Vorschlag GR: Es sollen wie o.a. zwei formloses Ansuchen gestellt werden. Die Durchführung soll vorbehaltlich der Zusicherung des Hälftebetrages von € 7.500,- umgesetzt werden.

Zu Punkt 12)

Die Freileitung der TINETZ über dem Fußballplatz in Lanersbach soll entfernt werden und durch eine Erdverkabelung entlang des Mittelschulgebäudes ersetzt werden. Daher ergibt sich die Möglichkeit der Mitverlegung einer Fernleitung von der Mittelschule (best. Heizungsanlage Hackschnitzel) zum Kindergartengebäude.

Das Thema wurde auch schon im Gemeindevorstand behandelt und der Bürgermeister beauftragt, die techn. Durchführbarkeit vor Umsetzung von einem Fachmann überprüfen zu lassen.

Die Prüfung wurde vom Ingenieurbüro Pratzner GmbH vorgenommen und die Anbindung des Kindergartens an die Hackschnitzelheizung der Schule als sinnvoll bestätigt.

Die vorliegende Kostenaufstellung bzw. Angebote werden vom Bgm. erläutert.

Fernleitung Mittelschule-Kindergarten: Gesamtkosten von ca. € 18.000,--

Umbauarbeiten und Anschlüsse in Heizräumen: Gesamtkosten von ca. € 33.000,--

Einstimmiger Beschluss:

Die Fernleitung Mittelschule-Kindergarten soll verlegt werden, die weiteren Kosten (Umbauarbeiten und Adaptierung der Heizräume) ins Budget 2023 aufgenommen werden und die Fertigstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zu Punkt 13)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

23.5.2022: Präsentation Projekt „Radweg Mayrhofen-Hintertux“ durch HTL Schüler und DI Heinz Ebenbichler – die anwesenden Bgm. von Tux, Finkenberg sowie die Bgm. Stellvertreterin von Mayrhofen wurden darüber informiert, dass 60-70 % bereits geplant sind – die weiteren Schritte beinhalten die Abstimmung mit Geologie und Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Planung fehlender Bereiche. Sobald die Grundlagen erhoben sind, kann mit Grundeigentümern gesprochen werden.

Nächtigungen Mai 2022: 18.538 +17,15% zum Vorjahresmonat

Ferienbetreuung wird an 6 Wochen angeboten – Ferienbetreuerin für 4 Wochen ist gefunden, für die weiteren 2 Wochen stellt sich GR Jasmin Wechselberger zur Verfügung

WVA Weitentalquellen: Kostenentwicklung – ursprüngliche Variante Edelstahlbehälter, Angebot liegt vor mit € 135.000,-- + € 8.000,-- Bodenbetonplatte; Alternativangebot Stahlbeton inkl. Anlagenbau in Edelstahl € 102.000,--; Alternativangebot PE-Behälter inkl. Bodenplatte € 111.000,--

Notweg Tux-Finkenberg (Möserastenweg): bei der wasser- und naturschutzrechtl. Verhandlung am 5.5.2022 konnte kein positives Ergebnis erzielt werden - Projektierung wird neu adaptiert

27.6.2022: Besprechung zu Mietvertrag (EZ-Tux) mit Rotem Kreuz bei Notar Reitter im Beisein des Steuerexperten Dr. Helmut Schuchter

EZ-Tux: über das Wochenende (18.6.-19.6.2022) kam es zu einem Diebstahl auf der Baustelle – sämtliche Werkzeuge der Fa. Rieder wurden aus einem Baucontainer entwendet – Polizei ermittelt in dem Fall

Zu Punkt 14)

Alexandra Peer:

- Ukrainische Flüchtlinge waren einige Tage bei Matthias Wechselberger einquartiert – dabei wurde ersichtlich, dass für zukünftige Flüchtlingsaufnahmen eine verstärkte Koordination mit den zuständigen Behörden angestrebt werden sollte.

Willi Schneeberger:

- Die Verlegung der TINETZ Freileitung im Bereich Josef Wechselberger (Plattner) ist in Planung – es soll Kontakt mit Josef Wechselberger aufgenommen werden

Friedrich Hanser:

- Wird Fußweg beim „Entalbach“ nach Fertigstellung der WLV Baustelle wieder in Stand gesetzt? Bgm.: Der Fußweg soll in den Radweg integriert werden

Josef Scheurer:

- Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen von Juns? Bgm.: Ergebnisse liegen vor - 85% der Fahrzeuge sind ordnungsgemäß unterwegs, daher kann keine fixe Radarstation errichtet werden
- Wie weit ist Projekt LWL Richtung „Stockach-Lamper“? Wilfried Erler: Die Abklärung (Planung) erfolgt durch die AEP GmbH und stellt sich als schwierig dar

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: